



LANDESRECHNUNGSHOF
SCHLESWIG-HOLSTEIN

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 16/3420

Landesrechnungshof

Postfach 3180

24030 Kiel

Vorsitzender
des Finanzausschusses des
Schleswig-Holsteinischen Landtages
Herrn Günter Neugebauer, MdL
Landeshaus
24105 Kiel

Nachrichtlich:

Finanzministerium
des Landes Schleswig-Holstein
Düsternbrooker Weg 64
24105 Kiel

Vorsitzende
des Bildungsausschusses des
Schleswig-Holsteinischen Landtages
Frau Sylvia Eisenberg, MdL
Landeshaus
24105 Kiel

Ministerium für Wissenschaft,
Wirtschaft und Verkehr
des Landes Schleswig-Holstein
Düsternbrooker Weg 94
24105 Kiel

Ihr Schreiben vom

Unser Zeichen
LRH 23

Telefon 0431 6641-3
Durchwahl 6641-468

Datum
2. September 2008

**Strukturprobleme und Finanzierung der Universität Flensburg
Entwurf des Doppelhaushalts 2009/2010**

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,
sehr geehrter Herr Vorsitzender,

die Zentrale Evaluations- und Akkreditierungsagentur Hannover (ZEvA) hat im Juli 2008 das Akkreditierungsverfahren für den Bachelorstudiengang „Vermittlungswissenschaften“ an der Universität Flensburg ausgesetzt. Davon betroffen sind auch die zum Wintersemester 2008/09 erstmals angebotenen Masterstudiengänge für die Lehrämter an Grund- und Hauptschulen, Realschulen und Sonderschulen. Die ZEvA begründet die Aussetzung mit der unzureichenden Personalausstattung der Universität Flensburg. Erforderlich sei die Einrichtung von 4 bis 7 Professuren und 11 bis 13 Mitarbeiterstellen. Die Aussetzungsfrist von 18 Monaten solle zur Entwicklung eines Personalkonzepts unter Beteiligung einer auswärtigen Strukturkommission genutzt werden.

Das Wissenschaftsministerium will die Empfehlungen aufgreifen. Es sollen 15 bis 20 Stellen geschaffen und die erforderlichen Mittel der Universität im Rahmen der Zielvereinbarungen zur Verfügung gestellt werden. Die Mittel seien im Haushaltsentwurf bereits vorgesehen (Umdruck 16/3406).

Der Haushaltsentwurf 2009/2010 (Drucksache 16/2150) sieht bei der Universität Flensburg eine Erhöhung des Zuschusses für den laufenden Betrieb von 13,6 Mio. € (Soll 2008) auf 16,7 Mio. € (Soll 2009) vor. Der Zuwachs um 3,1 Mio. € entspricht einer Steigerung von 23 %. Im Jahr 2010 soll der Zuschuss auf 13,8 Mio. € sinken. Im Vorwort zum Entwurf des Einzelplans 06 wird unter dem Buchstaben F. darauf hingewiesen, dass es aufgrund der zurzeit laufenden Verhandlungen zum neuen Hochschulvertrag und den Zielvereinbarungen mit den Hochschulen für die Jahre 2009 bis 2013 noch nicht möglich war, die zusätzlichen Erläuterungen (Gelbe Seiten) für die Hochschulen zu aktualisieren. Abgedruckt sind nur Kurzpläne und die Stellenpläne für 2007 und 2008. Damit lässt sich nicht erkennen, ob die Höhe der veranschlagten Mittel und ihre Verteilung auf die Jahre 2009 und 2010 notwendig und sachgerecht sind.

Der schleswig-holsteinische Universitätsrat hat in seiner Stellungnahme zu den Ziel- und Leistungsvereinbarungen 2009 bis 2013 vom 08.08.2008 auf strukturelle Defizite der Universität Flensburg hingewiesen. Sie verfüge weder über den für universitäre Aufgaben erforderlichen wissenschaftlichen Mittelbau noch über eine angemessene Verwaltungsstruktur und auch nicht über eine universitätsadäquate Bibliotheksausstattung. Er bewertet die Leistungen der Universität als insgesamt nicht überzeugend. Er fordert eine Richtungsentscheidung der Politik des Landes:

- a) die Schließung oder mindestens Rückstufung in eine Pädagogische Hochschule oder
- b) Ausbau zu einer Schwerpunktuniversität für empirische Bildungswissenschaften, die durch entsprechend dimensionierte zusätzliche Finanzmittel des Landes lehr- und forschungsstark gemacht wird.

Der Landesrechnungshof teilt aufgrund seiner Prüfungserfahrungen die kritische Analyse zur Personalstruktur der Universität Flensburg. Er erinnert in diesem Zusammenhang an seine Empfehlung, den Ausbau des Standorts Flensburg wegen der langfristigen Bindung von Finanzmitteln kritisch zu überdenken (Umdruck 16/3117).

Der Finanzausschuss hat zwar grundsätzlich bereits eine Richtungsentscheidung für den Ausbau der Universität Flensburg getroffen und das ÖPP-Ausschreibungsverfahren für den Erweiterungsbau freigegeben. Allerdings hat er die abschließende Finan-

zierungsentscheidung von den Ergebnissen der endgültigen Wirtschaftlichkeitsuntersuchung und der Ausschreibung abhängig gemacht (Protokoll der 92. Finanzausschusssitzung vom 15.05.2008, S. 6). Die Richtungsentscheidung ist damit noch umkehrbar.

Der Landesrechnungshof macht darauf aufmerksam, dass die Richtungsentscheidung für den Ausbau der Universität Flensburg (Alternative b) nicht nur investive, sondern auch zusätzliche konsumtive Mittel langfristig binden wird. Der Universitätsrat hat den zusätzlichen Ressourcenbedarf für den Betrieb einer lehr- und forschungsstarken Universität Flensburg nicht beziffert. Der Rektor der Universität Flensburg nennt in einem Beitrag für das Flensburger Tageblatt vom 30.08.2008 einen Mehrbedarf von 2,7 Mio. € bis 6 Mio. €. Das Wissenschaftsministerium muss eine belastbare Berechnung des erforderlichen Bedarfs erstellen.

Der Finanzausschuss ist über das Ergebnis vor der abschließenden Beratung über den Haushalt 2009/2010 und die Entscheidung über den Erweiterungsbau zu unterrichten. Ob es bei der grundsätzlich bereits getroffenen Richtungsentscheidung für den strukturellen Ausbau der Universität Flensburg bleiben kann, sollte angesichts der Haushaltslage des Landes noch einmal überdacht werden.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Aloys Altmann